

Abrundungsgebiet - Oebisfelde: "Südliche Magdeburger Straße"

Bauliche Festsetzungen

1. Die vorhandene Bauflucht der Magdeburger Straße ist bei einer Bebauung aufzunehmen.
2. Eine Bebauung ist nur einzeilig zulässig.
3. Zur Sicherung der Zuwegbarkeit zum Flurstück 661/161 ist an der südlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 167/1 und 163/1 die Begehbarkeit (2 m breiter Weg) öffentlich rechtlich zu gewährleisten.

Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Abrundungsgebietes
- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,6 Geschoßflächenzahl
- I Anzahl der Vollgeschosse
- o Offene Bauweise
- Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern (Breite = 3,0 m)

Nr. 1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9 (1), Ziff. 25 a + b BauGB.
Innerhalb der Flächen mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" gilt folgendes Pflanzgebot:

- A) Je 1 m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz wie Feldahorn, Hainbuche, Schlehe, Hartriegel, Hasel, Pfaffenhütchen zu pflanzen. Die Gehölze sind artenweise in Gruppen von mind. 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mind. 3 verschiedene Arten zu pflanzen.
- B) Je 20 m² Bepflanzungsfläche ist ein baumartiges Gehölz wie Eberesche, Birke, Vogelkirsche, Linde, Esche zu pflanzen.
- C) Die Gehölze sind zu unterhalten und im Falle ihres Abganges durch neue zu ersetzen.

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

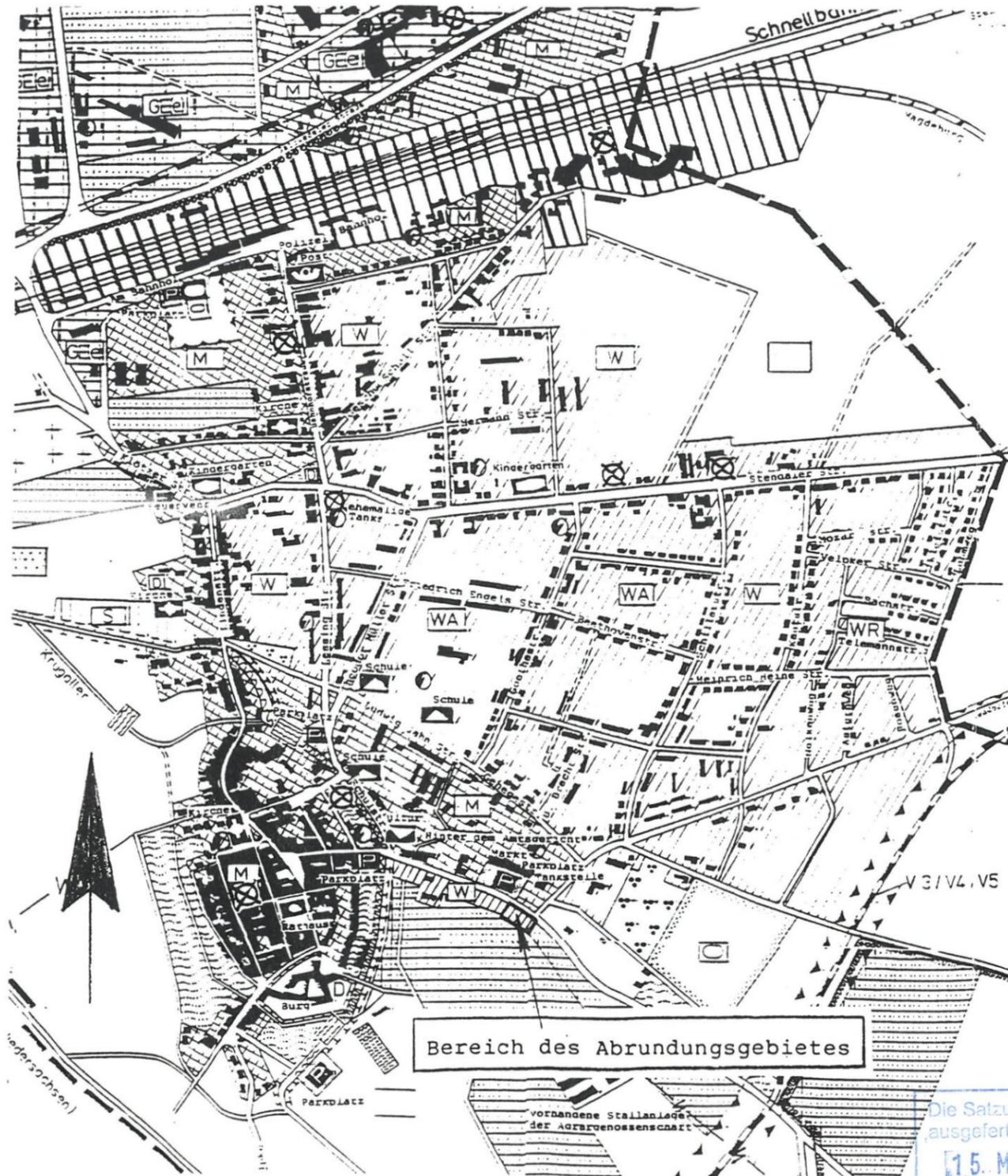
Magdeburg, den 25.02.97
im Auftrage

Abrundungsgebiet -
"Südliche Magdeburger Straße"

Gemarkung Oebisfelde

Flur 3/4

Maßstab: 1 : 1250



Bereich des Abrundungsgebietes

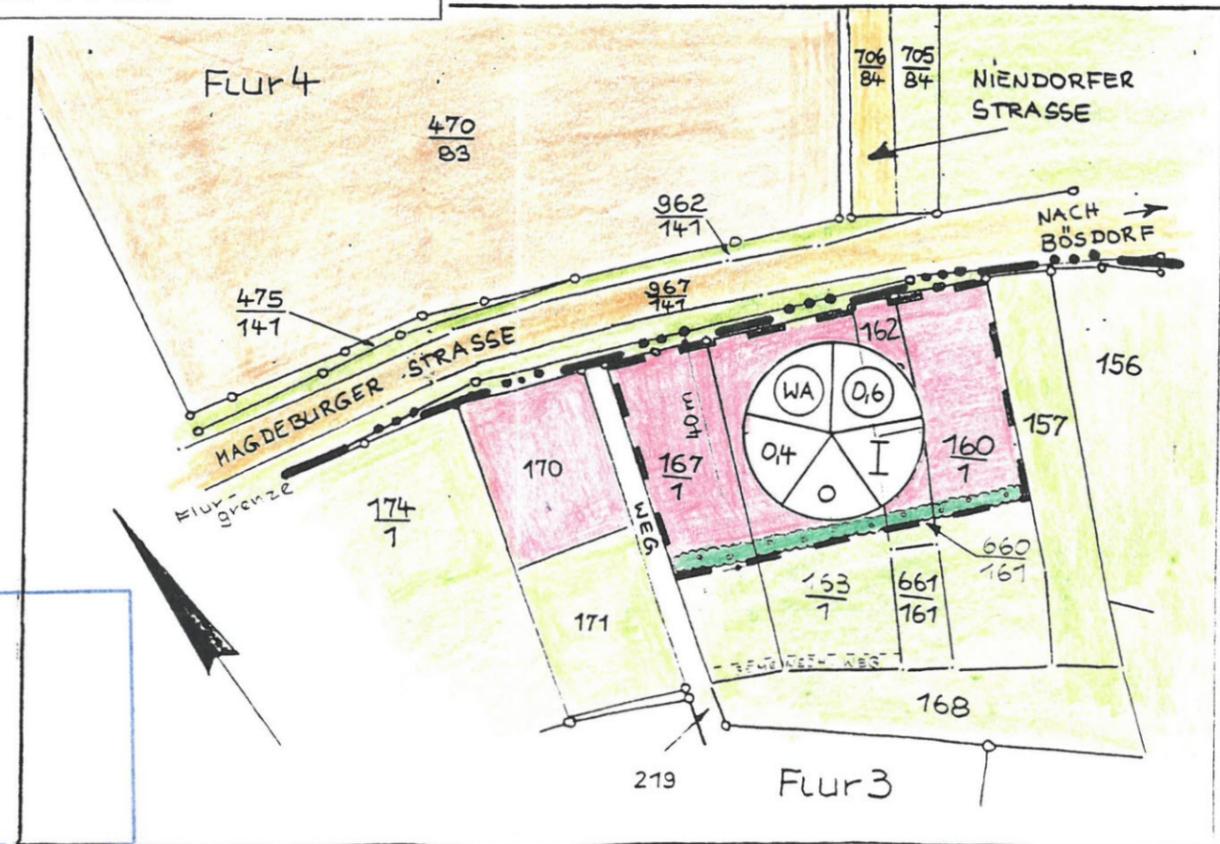
vordane Stellanlage der AGRARGENOSSENSCHAFT

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

15. MAI 2025

Datum

Bürgermeister/in



Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 10000